LEGENDE :

- Baugrenze alt
- Baugrenze neu
- Grundstücksgrenze alt
- Grundstücksgrenze neu

Gänsmattweg

Höllsteiner Straße

St.Loup-Straße

WA	II
GRZ 0,4	g E
TH	6,50m ü. Erschl. Str.
SD	30°

VERFAHRENSVERMERKE

AUFGESTELLT

NACH § 2 ABS. 1 BAUGB NEUESTE FASSUNG DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES AM 05.10.2009

MAULBURG, DEN 15.03.2010 MULTNER, BÜRGERMEISTER

Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer Und der von der Änderung berührten Träger öffentlicher Belange

NACH § 13 ABS. 1 BAUGB NEUESTE FASSUNG IN DER ZEIT VOM 09.02.2010 BIS 04.03.2010

MAULBURG, DEN 15.03.2010 MULTNER, BÜRGERMEISTER

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN

NACH § 10 BAUGB NEUESTE FASSUNG MIT § 4 GemO AM 15.03.2010

MAULBURG, DEN 15.03.2010 MULTNER, BÜRGERMEISTER

AUSFERTIGUNG

ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES SOWIE DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG DES VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES DER GEMEINDE MAULBURG ÜBEREINSTIMMT:

MAULBURG, DEN 15.03.2010 MULTNER, BÜRGERMEISTER

RECHTSKRÄFTIG

NACH § 10 BAUGB NEUESTE FASSUNG DURCH BEKANNTMACHUNG ÖFFENTLICH AUSGELEGEN IN KRAFT GETRETEN VOM – BIS – AM 18.03.2010

MAULBURG, DEN 18.03.2010 MULTNER, BÜRGERMEISTER

BEBAUUNGSPLAN GÄNSMATT

zeichnerischer Teil - 1. Änderung

Neue Grenzen mit Entwurf

Gemeinde Maulburg

Maßstab :	1 / 500
Datum :	21.09.2009
gezeichnet :	hohler architektur